

# **Ehrungsordnung der Kreisfußballverbände in Mecklenburg-Vorpommern - Fußballverband Vorpommern-Greifswald e. V.**

## **§ 1 Allgemeines**

Der Fußballverband Vorpommern-Greifswald e.V. (nachfolgend FV Vorpommern-Greifswald e.V. genannt) ehrt Personen und Institutionen, Mannschaften, Vereine, die sich um die Entwicklung des Fußballsportes Verdienste erworben haben, durch Ernennung zum Ehrenvorsitzenden, Ehrenmitglied des FV, Auszeichnung mit Ehrennadeln des FV, Auszeichnung mit der Verdienstnadel des FV sowie durch Auszeichnung mit Pokalen, Ehrenurkunden und Präsenten.

Weiterhin sind Auszeichnungen, die der DFB, der NOFV und der LFV M-V gemäß ihren Ordnungen vornehmen, Bestandteil von Ehrungen der Mitglieder des FV Vorpommern-Greifswald.

Die Verdienste bei der Entwicklung des Fußballsportes in der Vergangenheit innerhalb des DFV der DDR sind zu berücksichtigen.

Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder aus den voran gegangenen Verbänden werden in den FV Vorpommern-Greifswald übernommen. Bei Vereinswechsel werden alle Auszeichnungen übernommen, das gilt auch bei Kreis- oder Ländergrenzen Überschreitung.

## **§ 2 Ernennung**

Zum Ehrenmitglied des FV Vorpommern-Greifswald e.V. kann ernannt werden, wer langfristige, dauerhafte Arbeit im Rahmen des Fußballsportes geleistet hat und mit der Ehrennadel der bisherigen Kreisverbände in Gold ausgezeichnet wurde oder eine angemessene Ehrung auf Landesebene erfuhr.

## **§ 3 Auszeichnungen**

Der FV Vorpommern-Greifswald e.V. zeichnet Personen, die sich durch langjährige aktive ehrenamtliche Arbeit, Verdienste bei der Entwicklung des Fußballsportes erworben haben, mit der

- Ehrennadel des FV Vorpommern-Greifswald e.V. aus.

Besondere Aktivitäten werden mit Sachgeschenken bis 30,00 € honoriert.

An Institutionen und Personen, die ohne Funktion im FV Vorpommern-Greifswald e.V. Verdienste um den Fußball erworben haben, vergibt der Vorstand des FV die Verdienstnadel.

## **§ 4 Antragstellung**

1. Antragsberechtigt für die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitglied ist der Vorstand des FV.
2. Antragsberechtigt für die Verleihung der Verdienstnadel und der Ehrennadeln des FV Vorpommern-Greifswald e.V. sowie die Ehrung mit Sachgeschenken sind:
  - die Vereine der jeweiligen Person
  - der Vorstand des FV Vorpommern-Greifswald e.V.
  - der Vorstand des zuständigen Kreissportbundes
3. Anträge sind im DFBnet unter „Antragstellung Ehrenamt“ vorzunehmen.
4. Anträge auf Auszeichnung durch den NOFV und DFB bedürfen einer ausführlichen Begründung durch den Antragsteller.
5. Die Antragsfrist beträgt:
  - einen Monat FV Vorpommern-Greifswald e.V.
  - zwei Monate beim LFV Mecklenburg-Vorpommern
  - drei Monate beim NOFV und DFB

## § 5 Entscheidungen

1. Die Entscheidung über den Antrag des Vorstandes des FV Vorpommern-Greifswald e.V. auf Ernennung zum Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitglied trifft der ordentliche bzw. außerordentliche Verbandstag des FV Vorpommern-Greifswald e.V..
2. Die Entscheidung über den Antrag zur Verleihung mit Verdienst- und Ehrennadeln bzw. zur Anerkennung mit Sachgeschenken trifft der Vorstand des FV Vorpommern-Greifswald e.V..
3. Anträge zur Verleihung der Ehrennadel des Landesfußballverbandes in Silber und Gold prüft und bestätigt vor der Weiterleitung zum LFV M-V der Vorstand des FV Vorpommern-Greifswald e.V..

## § 6 Voraussetzungen

1. Der Antrag auf Verleihung der Ehrennadel des FV Vorpommern-Greifswald e.V. kann gestellt werden, wenn die betreffende Person in der Regel mindestens 3 Jahre erfolgreich an der Entwicklung des Fußballsports im Ehrenamt mitgewirkt hat.
2. An Institutionen und Personen, die ohne Funktion im FV Vorpommern-Greifswald e.V. Verdienste um den Fußball erworben haben, vergibt der Vorstand des FV die Verdienstnadel. Sie kann auch an Personen anderer Kreisfußballverbände verliehen werden.

## § 7 Anlass der Verleihung

Die Verleihung der Ehrennadeln des FV Vorpommern-Greifswald e.V. erfolgt auf Verbandstagen, Delegiertenkonferenzen oder Vollversammlungen des FV Vorpommern-Greifswald e.V. sowie bei Fest- und Jubiläumsveranstaltungen des FV Vorpommern-Greifswald e.V., der Vereine oder der auszuzeichnenden Personen.

Über weitere Möglichkeiten dieser Ehrung entscheidet der Vorstand des FV .

Die Verleihung erfolgt durch ein Vorstandsmitglied des FV Vorpommern-Greifswald e.V. oder durch eine beauftragte Person.

## § 8 Ehrung verdienstvoller Vereine

Fußballvereine des FV Vorpommern-Greifswald e.V., die ihr

- 25-jähriges
- 50-jähriges
- 75-jähriges
- 100-jähriges
- und jedes weitere 25-jährige

Jubiläum begehen, werden durch den Vorstand des FV Vorpommern-Greifswald e.V. und/oder des LFV M-V e.V. mit einem Ehrengeschenk, einer Urkunde und Blumenstrauß ausgezeichnet.

Die Auszeichnung mit dem Ehrengeschenk/Ehrenurkunde des DFB zum 100-jährigen Vereinsjubiläum wird durch den LFV M-V überreicht. Sportvereine sollten nachweisen können, seit wann bei ihnen organisiert Fußball gespielt wird.

Der Antrag ist mindestens drei Monate vor dem Auszeichnungstermin über den FV Vorpommern-Greifswald e.V.(KEAB) / LFV M-V an den DFB zu stellen.

Für die Fußballabteilungen von Gemischtvereinen gelten die gleichen Festlegungen.

## **§ 9 Jubiläumgeburtstage**

Als Jubiläumsgeburtstage gelten der 30., 40., 50. und 60. Geburtstag sowie alle Geburtstage nach weiteren 5 Jahren.

Aus diesem Anlass erhalten Ehrenvorsitzende / Ehrenmitglieder des FV Vorpommern-Greifswald e.V. sowie Mitglieder der Organe des FV Vorpommern-Greifswald e.V. und ausgeschiedene verdienstvolle Mitglieder der Organe des FV Vorpommern-Greifswald e.V. ein Ehrengeschenk im Wert von 40,00 Euro und einen Blumenstrauß bis zu 10,00 Euro.

## **§ 10 Urkunden und Veröffentlichungen**

Über Ernennungen und Auszeichnungen werden Urkunden ausgehändigt. Besondere sportliche Ergebnisse und Leistungen, Jubiläen etc. können in den amtlichen Mitteilungen des FV Vorpommern-Greifswald e.V. und in der Presse bekanntgegeben werden.

## **§ 11 Verabschiedungskultur**

Bei Ausscheid verdienstvoller Ehrenamtliche/Hauptamtliche mit über 25-jähriger Tätigkeit im Verein respektive Kreisverband können diese im Rahmen einer Vereins- oder Kreisveranstaltung mit einem Präsent bis zu 25,00 EUR geehrt werden. Die Entscheidung darüber trifft der Vorstand des Kreises.

Bei Ableben eines aktiven/hauptamtlichen Ehrenamtlichen kann eine Trauergeste im Gegenwert von bis zu 40,00 € bereitgestellt werden. Die Entscheidung darüber trifft der Vorstand des Kreises

## **§ 12 Widerruf von Ernennungen und Auszeichnungen**

1. Der Verbandstag des FV Vorpommern-Greifswald e.V. kann Ernennungen zum Ehrenvorsitzenden / Ehrenmitglied widerrufen, wenn sich der Betroffene nach seiner Ernennung als unwürdig erwiesen hat.
2. Der Vorstand des FV Vorpommern-Greifswald e.V. und seine Gremien können unter gleichen Voraussetzungen Auszeichnungen entziehen.
3. Die im § 5 dieser Ordnung genannten Gremien können unter gleichen Voraussetzungen Auszeichnungen entziehen.

## **§ 13 Schlussbestimmungen**

Diese Ehrungsordnung tritt durch Beschluss des Vorstandes des FV Vorpommern-Greifswald e.V. am 01. Juli 2018 in Kraft.